

April 1879

Merseburger

Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Heraultträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 61.

Sonnabend den 19. April.

1879.

Zum Mordversuch auf den Kaiser von Rußland.

Bis jetzt sind noch folgende Mittheilungen ein-
gelaufen. Der Verbrecher heißt Alexander Con-
stantinowitsch Solowjew, ist ehemaliger Student
der Petersburger Universität und seit Dezember
vergangenen Jahres in Petersburg eingetroffen als ver-
schieblicher Hauslehrer aus der Stadt Tscherepovetsch
(Gouvernement Moskau). Seine Schwester, Bruder
und Mutter leben in Petersburg. Letztere hat ihn
im Kerker besucht. Der Verbrecher sagte aus,
daß er das Attentat verübt habe, weil
auf ihn das Loos gefallen sei. Demnach
wurde der Mordversuch das Werk der nihilistischen
Partei. Als man ihn ganz entkleidete, machte
sich ein nicht unerheblicher Widerspruch in der
Leidung infolten bemerkbar, als die Oberleider
neu und reinlich, die Leibwäsche dagegen schmutzig
und alt war. Unter den Achselhöhlen wurden,
wie schon bekannt, zwei mit Gift gefüllte Kapselfen
gefunden, die so geschickt dort mit Wachs angeklebt
waren, daß es auszufah, als seien es nur ein paar
große Wazzen. Die zu erwartenden strengen
Maßregeln sind bereits angekündigt und zwar
zunächst vom Kaiser selbst. In seiner Antwort
auf die Ansprache des Adelsmarschalls des peters-
burger Adels äußerte sich derselbe dahin, daß die
Rücksicht und Versehenheit der jüngsten Attentate
ihm die Pflicht auferlege, sehr gegen
seine Wünsche, außerordentliche Maß-
regeln zu ergreifen und zwar nicht etwa
sinnlos, sondern im Interesse Aller, im In-
teresse der ganzen Gesellschaft, im Interesse Ruß-
lands. Eine Commission zur Vorbereitung dieser
Maßregeln ist bereits eingesetzt. Zunächst denkt
man an die Errichtung von zwölf Generalgouver-
nements. Die Generalgouverneure sind zugleich
Chefs der Militärmacht ihrer Bezirke. Viel nützen
wird das nicht.

Über das Treiben der Nihilisten liegen fol-
gende Mittheilungen von Inzerners vor. Unter
den Mitteln, deren sie sich zur Vorbereitung ihrer
Thaten bedienen, spielt namentlich die Anstellung
von nihilistisch geklunnten Gouvernanten bei hohen
Bürenträgern eine große Rolle. Bekanntlich
werden in den vornehmen russischen Familien die
Töchter ganz der Erziehungsmethode der Gouver-
nanten überlassen. Diese können somit den Geist
der ihnen anvertrauten Mädchen nach Belieben
entwickeln. Diesen Umstand haben die Nihilisten
auszunutzen gewußt, indem sie solche ihren Theo-
rien huldigende Frauenpersonen als Erzieherrinnen
in distinguirten Familien unterbrachten. Auf solche
Weise wurden nicht nur viele junge Mädchen aus
den besten Häusern für die nihilistische Sache ge-
wonnen, sondern auch deren im Staatsdienste be-
findliche Väter, die nachträglich ihre Töchter nicht
kompromittiren wollen, für die Nihilisten unschät-
lich gemacht. Als Beispiel diene folgende That-
sache: Bei einem General, Namens Samojow, in
Charkow war Anfangs dieses Winters eine
Gouvernante zur Erziehung der Tochter desselben
angestellt worden. Sie war die Schwester eines
Nihilisten und brachte ihrer Schülerin die politi-
schen Anschauungen ihres Bruders bei. Als letz-
terer gelegentlich der letzten Studenten-Größe in
Charkow verhaftet wurde, erhielt der General eine

anonyme Anzeige, daß seine Tochter eine „Nihilistin“
sei, daß in dem Schreibtische derselben nihilistische
Schriftstücke sich befänden und daß dies der Staats-
behörde angezeigt werden müsse, falls er nicht
trachte, die unverzügliche Freilassung des verhaf-
teten Studenten zu bewirken. Der General nahm
in dem Schreibtische seiner Tochter eine Revision
vor, fand wirklich die verbotenen nihilistischen Bro-
schüren und befreite den Bruder der bei ihm in
Dienst gestandenen Gouvernante. So werden die
Staatsdiener bis zu den höchsten Stellen hinauf
wider ihren Willen zu Werkzeugen der „geheimen
Regierung“ gemacht.

Auch in Polen treiben die Nihilisten unge-
stört ihr Wesen. Aus Warschau schreibt man
der D.-Z. vom 10. April: Die hiesigen Beamten-
kreise sind seit einigen Tagen von einer wahren
Panik ergriffen, seitdem in denselben bekannt
worden ist, daß eine Anzahl hiesiger hochgestellter
Beamten — man spricht von zwölf — darunter
mehrere Generale, von dem geheimen nihilistischen
Centralcomité in Petersburg Drohbriefe zugesandt
erhalten haben, worin ihnen angekündigt wird,
daß, wenn sie ihr Verhalten gegen die hier in
Untersuchungshaft befindlichen Nihilisten nicht
ändern, die Todesstrafe unverzüglich an ihnen
verleitet werden. Die Polizei ist Tag und
Nacht auf den Weiden, um die Urheber und Ver-
breiter dieser Drohbriefe, die mit gutem Grunde
hier in der Stadt vermutet werden, zu ermitteln;
doch haben ihre Nachforschungen bis jetzt nicht den
geringsten Erfolg gehabt.

Endlich sei einer von verschiedenen Seiten kom-
menden Nachricht, abermals aus Charkow, Er-
wähnung gethan. Dort soll nämlich der Vice-
gouverneur von den Nihilisten entführt worden
sein. Man erzählt, daß vor etwa 8 Tagen ein
wohlgekleideter Herr in einem hübschen geschlossenen
Wagen bei dem Vicegouverneur vorgefahren wäre,
denselben angeblich im Auftrage des Oberstaatsan-
walts besucht und mit ihm sich unterhalten hätte,
als eine Postkutsche ankam, welche die Anwesenheit
des Letzteren in einem entfernten Theile der Stadt
dringend verlangte. Der Vicegouverneur bestellte
eilig seinen Wagen; der Fremde aber schlug ihm
vor, um Zeit zu ersparen, sich seines Wagens zu
bedienen, der vor der Thür stände. Der unglück-
liche Beamte nahm das Anerbieten an, die Weiden
führten fort und man hat seitdem von ihnen nichts
mehr gehört noch gesehen. Diese Demonstrationen
und Gewaltthaten der Socialisten stößen den Be-
amten einen ganz natürlichen Schrecken ein.

Eugen Richter's Oesterbriefe über die Zoll- und Steuervorlagen.

Der Abgeordnete Eugen Richter erläßt in ver-
schiedenen fortschrittlichen Blättern „Oesterbriefe für
Bürger und Bauern“ mit Bezug auf die Zolltarif-
Vorlage, die, nach dem uns vorliegenden ersten zu-
urtheilen, nicht ohne einige Ueberreibung sind, nicht-
destoweniger aber recht beherzigungswürdige Wahr-
heit enthalten. Es heißt darin: „Eine große Zahl von
Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer
Angehörigen“ gestakt, wie es in unserm Klassen-
steuergesetz heißt, eine mildere Einschätzung des
Einkommens. Das Umgekehrte gilt von den neuen
Steuern und Zöllen. Je mehr Personen am Tisch
je größer soll die Schüssel sein; desto stärker auch

wird die Haushaltung von den auf Nahrungs-
und Genussmittel gelegten Steuern und Zöllen
getrossen. Freilich, wer nicht will, braucht nicht
zu heirathen. Man ist bei solchen Verbrauchs-
abgaben, wie ein großer Mann es nannte, der
„Regulator seiner eigenen Beiträge zum Steuer-
säckel.“ Nachgerade würde aber doch die Speise-
karte für denjenigen, der sich Befreiung von den
neuen Abgaben reguliren will, gar zu mager und
ungesund ausfallen; denn Brod und Mehl, jegliches
Fleisch, Speck und Schmalz (also nicht bloß der
„Fleischbraten des Geheimraths“), Butter und Eier
wird durch Zölle mittelbar oder unmittelbar ver-
theuert werden. Wenn freilich der neue Kaffeestoll
zu hoch kommt, mag sich mit Schnaps erwärmen.
An den Branntwein rührt die neue Steuerpolitik
nicht; entweder sind die großen Brenner zu con-
servativ, oder Conservative zu große Brenner, um
auch hier auf „Reform“ zu dringen. Schnaps
bleibt also billig und hat Aussicht, immer billiger
zu werden, je mehr es der Technik gelingt, aus
dem besteuerten Maisdraume möglichst viel Alkohol
zu gewinnen. Der Branntwein trägt verminderte
Steuerlast; das Bier erhält dafür das Doppelte
an Brausteuer aufgelegt. Ein neuer Gerstenzoll
und ein verdoppelter Hopfenzoll wird den Brauern
noch obenein in den Kauf gegeben. Wenn nicht
das Getränk, so ist doch aller Tabak vor dem
Gesetze gleich. Auch auf das Pfund Tabak von
drei oder vier Groschen Werth kommen fünf
Groschen mehr an Steuer. Je geringeren Tabak
das Einkommen gestattet, desto höher berechnet sich
die Steuer im Verhältniß zum Tabakpreis. Von
200 Millionen Mark neuer Steuern schrieb ich
zur Wahlzeit. Heute schon liegt eine Rechnung
vor über 166 Millionen Mark. Einzelnes, wie
Schankwirtschaftssteuern, soll ja noch nachkommen.
Damals schrieb ich: Wähle, wie du, wenn du
steuern, wünschst wirst, gewählt zu haben. Ob
letzteres demnächst wohl überall zutreffen wird?
Damals freilich sprachen Landräthe und Kreis-
blätter vornehmlich von Sozialisten und wie scharfe
Gesetzesparagrafen dazu gemacht werden müßten.
Wir aber wollen jetzt nicht den Sozialisten Wasser
auf die Mühle schütten, indem wir einer Besteue-
rung zustimmen, die in diesem Umfang ein schweres
Unrecht gegen die weniger wohlhabenden Classen
darstellt. . . . Im Weihnachtbriefe des Kanzlers
heißt es, daß wir hinter andern Ländern „in der
finanziellen Entwicklung“ zurückgeblieben seien.
Bisher kamen bei uns an Zöllen auf den Kopf
2 Mk. weniger auf als in Frankreich. Allerdings
haben die Franzosen über 20 Milliarden Staats-
schulden, wir noch nicht eine Viertel Milliarde
Reichsschulden. Geht es nun jetzt nach dem
Kanzler, dann sind wir so weit „entwickelt“, weit
mehr noch an Zöllen aufzubringen, als die Fran-
zosen. Dann fehlen uns nur noch die Milliarden
französischer Schulden. Dazu kann es die neueste
Wirtschaftspolitik mit ihrem Streben, überall in
die natürliche Entwicklung der Dinge einzugreifen,
beim auch trotz aller neuen Steuern sehr bald
bringen.“

Politische Uebersicht.

Die englischen Operationen gegen die Kaffern
scheinen in Fluß gekommen zu sein. Nachrichten
aus der Capstadt vom 1. d. zufolge brach eine

Truppenkolonne von 6000 Mann mit Artillerie am 27. März zur Entsehung Cowes auf. General Pearson zeigte am 30. März durch Signale an, daß er die Kolonnen Spitze sehe. — Am 27. März signalisierte Pearson, daß die britische Kolonne von 45 000 Zulus erwartet würde. Oberst Wood griff die besetzte Stellung Umbeline's an. Am 28. März nahmen die Engländer den Zulus das Vieh weg, welches jedoch am folgenden Tage in die Hände der Zulus zurückfiel. Die Zulus griffen, 20 000 Mann stark, das Lager Wood's an. In vierstündigem Kampfe wurden sie schließlich zurückgeworfen. Der Verlust der britischen Truppen beträgt sieben Officiere und sechzig Mann. — In Afghanistan sind die Operationen durch die Anordnung des Vornamisches auf Kabul wieder aufgenommen worden, woraus hervorgeht, daß die Friedensverhandlungen mit Jacub Khan gescheitert sind. Regierer hat die Bergflamme gegen die Engländer aufgewiegelt.

Die türkische Regierung hat Aleso Pascha (Fürst Bogorides) zum Generalgouverneur von Thrakien ernannt, womit zugleich die Frage der gemischten Occupation dahin erledigt ist, daß eine solche nicht stattfindet.

Ein dieser Tage durch die Blätter gegangenes, von uns aber aus guten Gründen nicht mitgetheiltes Gerücht von einem verführten Attentat (mittels Sprenggeschossen) auf den Fürsten Milan von Serbien entbehrt jeder Begründung.

Die ägyptische Frage spitzt sich zu einer neuen sehr ersten Krisis zu. Der Sultan droht kraft seiner oberherrlichen Rechte den Staatsstreich des Khevide mit der Absetzung desselben zu strafen, um den bedrohten Interessen und verletzten Ansprüchen der europäischen Westmächte Genugthuung zu geben. Allein ob er die Macht dazu hat, ist sehr zweifelhaft. England und Frankreich aber scheuen sich doch, zum Neuzerßen zu schreiten und sind unter sich über die zu ergreifenden Maßregeln nichts weniger als einig. Der Ausgang aus dieser kritischen Situation will sich bis jetzt noch nicht zeigen.

Deutschland.

— (Fürst Bismarck) wird voraussichtlich wieder einen längeren Curgebrauch in Kissingen genießen. Von Seiten der Direction werden die herrschaftlichen Wohnräume auf der oberen Saline wieder in vollkommenen Stand gesetzt.

— (Graf Culenburg) Donnerstag Morgen starb in Berlin der Vater des Ministers des Innern, Graf Bojso Culenburg, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden nach längerem Krankenlager, fast 75 Jahre alt.

— (Der beleidigte Reichskanzler.) Die „Fr. Ztg.“ meldet: Die Nr. 54 der „Frankfurter Zeitung“ vom 23. Februar enthält als Beilage den stenographischen Bericht über den am 17. Februar vor der hiesigen Strafsammer verhandelten Proceß Bismarck contra „Frankfurter Zeitung“. Der Herr Reichskanzler sieht sich durch denselben und zwar speziell 1) durch Abdruck der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft, 2) durch die Rede des Herrn Rechtsanwalt Goldheim, 3) durch die Rede des Herrn Dr. Stern auf's Neue beleidigt und hat unterm 17. März Strafantrag gegen alle verantwortliche Personen gestellt. Darauf hin hat die Staatsanwaltschaft die Untersuchung eingeleitet 1) gegen Dr. Stern als verantwortlichen Redacteur der Zeitung, 2) gegen Herrn Rechtsanwalt Goldheim wegen angeblicher Beihilfe, begangen durch Correctur seiner Rede, 3) gegen Herrn Müller-Retz wegen Beihilfe, begangen durch Abfassung des stenographischen Berichtes zum Zweck der Veröffentlichung durch die Presse. Die drei Beklagten wurden heute Vormittag von dem Untersuchungsrichter verantwortlich vernommen. Der Proceß wird eine interessante Illustration zu der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Deutschland werden.

— (Herr Geh. Rath Dr. Reuleaux) ist zum Ausstellungskommissar für Sidney und Melbourne auf zwei Jahre ernannt. Das Reich trägt die Transportkosten für die auszustellenden Gegenstände. Die Commission, welche die Ausstellungsanmeldungen prüft, wird in diesen Tagen eingesetzt werden. Professor Reuleaux wird sich, wie ver-

lautet, etwa Mitte Juni nach Australien begeben, und nach Schluß der Ausstellung von Sidney zurückkehren, um die Organisation für die nächstjährige durchzuführen.

— (Der erste polizeilich gestattete Arbeitercongrès) seit Erlaß des Sozialistengesetzes fand in den Diergarten in Berlin statt. Es waren die Abgeordneten des Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereins der Maschinen- und Metallarbeiter, der ältesten und größten Organisation der gemäßigten Arbeiter, 30 an der Zahl, aus 70 deutschen Industriecentren zusammengekommen, um über die Lage der Arbeiter zu beraten. Zur Sicherung der Lage der Arbeiter beschloß der Congrés u. A. die Gründung einer Unterstützungskasse für Arbeitslose. — Um den Witwen und Waisen ihre Existenz zu erleichtern, wurde dem Vorstand des Gewerbevereins aufgetragen, bezügliche Kassen zu errichten. — In Veranlassung des Umstandes, daß wiederholt Verwechslungen der Polizeibehörde über die Tendenzen der Gewerbevereine und der Sozialdemokratie stattgefunden, und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich vielfach als „Gewerbevereine“ geriren, um die Augen der Behörden zu täuschen, wurde beschloffen, sich fernerehin „Hirsch-Duncker'sche Gewerbevereine“ zu nennen und die Statuten darnach abzuändern.

— (Reichskanzler und Centrum.) Die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und der römischen Curie dauern zwar fort, aber alle Nachrichten, als ob der Ausgleich schon so gut wie fertig wäre, werden in gut unterrichteten Kreisen als feste Enten betrachtet. Fürst Bismarck zieht die Verhandlungen schon deshalb hin, um es gerade jetzt nicht mit dem Centrum zu verderben. Uebrigens irrt man, wenn man glaubt, daß die Zollpläne des Reichskanzlers auf die unbedingte Unterstützung des Centrums zu rechnen hätten. Unsere ultramontanen Abgeordneten sind zwar größtentheils in industriellen Gegenden gewählt und deshalb schutzjollerischer gestimmt, aber die Finanzsölle wird das Centrum nicht ohne Weiteres bewilligen, sondern vorher nach Garantien fragen so gut wie die Liberalen.

— (Die Moselbahn), welche auf der Strecke Trier-Derlathausen bereits im Februar probeweise von einer Commission besahren worden war, wird vom 15. Mai ab dem Verkehr für Güter- und Personentransporte übergeben werden. Die weitere Fortsetzung dieser Bahn, nämlich die Strecke Berlin-Weglar, ist dem Güterverkehr bereits am 15. April, wird dem Personenverkehr aber auch erst am 15. Mai eröffnet. Ausgenommen davon bleibt die Strecke Dingelschlädt-Schwäge. Das noch fehlende Stück Berlin-Weglar wird durch eine andere Staatsbahnlinie (Lahnbahn) über Arenshausen ersetzt, so daß wir dann eine ununterbrochene Staatsbahnlinie von Eydorf bis Weg besitzig; dieser Linie wird ohne Zweifel ein großer Theil des Transitverkehrs zwischen Petersburg und Paris zufallen und somit wird sie auch den Handelsinteressen dienen, während ihr wohl in erster Linie eine militärische Bedeutung beizumessen ist. Da die Bahn zweigleisig ist, so kann für einen Kriegesfall nicht nur innerhalb weniger Tage die erforderliche Truppenmasse an die Grenze geworfen werden, sondern es wird auch die Nachsendung von Kriegsmaterial und Proviant für das im Felde stehende Heer unabhängig vom Personen- und Güterverkehr erfolgen können. In friedlichen Zeiten wird die neue Moselbahn auch manchem Touristen Gelegenheit geben, die Reize des Moseltals sich auf bequemere Weise zugänglich zu machen, als dies bisher der Fall war.

Parlamentarische Nachrichten.

Im Bureau des Reichstags sind nunmehr auch die Motive zum Zolltarif eingegangen und werden in diesen Tagen zur Verlesung an die Abgeordneten gelangen. Es ist das umfangreichste Schriftstück, welches dem Reichstag jemals vorgelegt worden, und die Abgeordneten werden Mühe haben, in der einen Ferienwoche, die noch übrig bleibt, auch nur der Hauptfache nach die Begründung der neuen Zollpolitik zu studiren. Es wird dadurch im vollsten Maße die Anordnung gerechtfertigt, daß die Ferien diesmal um eine Woche

länger bemessen wurden, als es sonst der Fall sein pflegte. Uebrigens erweitert sich der Reichstag, die der Reichstag in der zweiten Hälfte seiner Session zu erledigen hat, immer noch mehr und der Schluß der parlamentarischen Arbeit wird damit in immer weitere Ferne gerückt. Dem gewaltigen Stoff der Zoll- und Steuererlässe, der allein schon eine monatelange Session vollaus beschäftigen könnte, und dem nicht unbedeutlichen Reste von rüdfälligen Arbeiten werden immer neue, theilweise sehr schwierige complicirte Gesetzentwürfe angefügt, so die einlothringsche Reorganisation, die Regelung der Eisenbahntarife, die Revision des Unterstützungsmoßnsthgesetzes, ein Reichsversicherungsgezet, u. A. Noch niemals stand der Reichstag in einer ungünstigeren und bedrängteren Zeit vor einer solchen Ueberfülle des schwierigsten Arbeitsstoffes.

Provinz und Umgegend.

— Im städtischen Krankenhaus in Halle a. S. (Spital in der Vorstadt Glaucha) ist der Flecktyphus ausgebrochen.

— In Zeig haben die städtischen Behörden beschloffen, vom 1. October d. J. ab von dem der Stadt verbrauchten Biere, gleichviel ob es auswärts eingeführt oder am hiesigen Orte gebraut, eine Steuer von 65 Pf. pro 100 Liter zu erheben. Man hofft, dadurch jährlich 15 000 Mark einnehmen und die Communalsteuern um 20 Proc. ermäßigen zu können.

Aus Szegedin.

kommt folgende ungünstige Nachricht: Wir hatten gestern während des Nachts brach ein heftiger dreitägiger Sturm los, welcher alle Restaurirungsarbeiten schädigte. Sechzig Schlagwerke der Bauarbeiten wurden ungeworfen und zerstört, viele Klöße mit Material und Lebensmitteln wurden weggetrieben, sechs Stehschiffe mit Vorräthen und Lebensmitteln veranfen. Die Unternehmer arbeiten nun ausschließlich an der Hebung der verlusteten Schiffe und an dem Auffangen des weggeschwemmten Materials. Die Arbeiter der Aufschiffarbeiten welche als nahezu beendigt angesehen wurden, daß die Strecke schon Mittwoch hätte befahren werden sollen, sind durch den Wellenschlag so sehr geschädigt worden, daß die Eröffnung des Verkehrs wieder verschoben werden mußte. Dasselbe gilt von der Staatsbahn. Die Maros und die Theiß steigen abermals. Heute (15. ds.) wurden wieder zehn Leichen aus dem Wasser gezogen.

Grubenunglück.

In den Gruben von Agrappe bei Frameries in Belgien erfolgte am 16. d. ein Ausbruch schlagender Wetter. Die Grubengebäude gerieten in Brand und brachen schon theilweise zusammen. Man befürchtet, daß bei dem Unglücksfalle von den 240 Arbeitern, welche in den Gruben sich befanden, viele umgekommen sind.

Vermischtes.

* (Aus Breußens schwerer Zeit.) Im Jahre 1806, so erzählt die „B. M.-Z.“, verstand in Berlin eine größere Anzahl von preußischen Fabrikanten ein offenbar inspurirter Zeitungsartikel berichtete, daß dieselben auf dem Alexanderplatz verbrannt worden seien. Da nun aber hiervon Niemand etwas gesehen hatte, die Fabrikanten, auch niemand, etwa in Feindes Hand, wieder zum Vorschein gekommen sind, so vermuthet man, dieselben können in Berlin irgendwo vor den Franzosen verbrannt worden sein und hat zum Zweck der Widerauffindung derselben für die Gewölbe unter der Garnisonkirche einer genaueren Durchsuchung unterzogen. Hierbei sind nun zwar, da man in einen kleineren, fast unangänglichen Raum nicht sofort einzudringen vermochte, die gezeichneten Fabrikanten gefunden worden; was man aber sonst bei dieser Gelegenheit vorfand, ist interessant genug, um weiter erörtert zu werden. Wir müssen uns heut begnügen, darauf hinzuweisen, daß in den betreffenden Gewölben, in denen 1872 durch eine Commission eigentümlich aufgefunden wurde, noch über 200 Särgen sich befinden, von denen ein Theil, wie die der 14. Märzschlacht, sehr gut erhalten ist. Die Leichen sind zum Theil nummirt und gewaschen, in ihren wohl erhaltenen Kleidungen einen feinswegs grauenhaften Anblick.

* (Eine sehr zweideutige sprachliche Anekdote.) Lehrer: Wie ich euch gezeigt habe, liebe Kinder, bedeutet die Vorsilbe „ver-“ meistens, daß etwas in einen ungünstigen Zustand übergegangen oder schlechter geworden ist. Ihr habt da zum Beispiel die Worte „verderben“, „verhüßeln“ u. s. w. Kann mir Eines noch andere Beispiele sagen? — Freig: O ja! Verloben, verheirathen!

(Fortsetzung aus der Beilage.)

Für Herren

Unterzeichneter etwas ganz Feines in
Stiefeletten.
 Jul. Niehne, kleine Ritterstraße Nr. 1.

H. Horn,

Stein u. Bildhauerei, Lauchstädter Strasse,
 empfiehlt seine Erzeugnisse sowohl für das Baufach, den landwirthschaftlichen als Hausgebrauch; ferner Monumente, Denkmäler, Ornamente, Zimmer-, Garten- und Treppenverzierungen aller Art, unter Zusicherung correcter und künstlerischer Ausführung der geneigten Beachtung bestens.
Kostenanschläge auf Verlangen gratis.

J. G. Knauth & Sohn.

Wir empfehlen unter großes wohlfortirtes Lager in allen **Frühjahrs- und Sommer-Neubeiten, in Seiden-, Filz-, Stoff- und Strohhüten,** sowie in **Herren-, Knaben-, Schüler- und Kinder-Mützen,** alles zu noch nie dagewesenen Preisen.
 Alle Bestellungen und Reparaturen werden gut ausgeführt.

Welsachen

wird angenommen und vor Motten und Feuer versichert. Die Obigen.

Geschäfts-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich

kleine Ritterstraße Nr. 6

Klempnergeschäft unter Inbegriff aller damit in der Neuzeit vereinbarten Artikel etablirt, gleichseitig auch sämmtliche in mein Fach schlagende Arbeiten übernehme und auf das Prompteste zur Ausführung bringe, überhaupt bemüht sein werde, ein geehrtes Publikum durchaus in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.
 Merseburg, im April 1879.

Hochachtungsvoll

Bruno Kathe.

J. Städters Zw., Burgstraße Nr. 7.

Hiermit beehre ich mich einem geehrten Publikum Merseburgs und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich mein reichsortirtes Lager in **Hüten, Mützen, Hosenträgern, Schlipfen, Vorbinden, Militair-Mützen, Handschuhen, Binden u. s. w.** empfehle.
 Bestellungen und Reparaturen werden gut und billig ausgeführt.
 Welsachen werden angenommen und vor Motten und Feuer versichert. D. O.

Bratheringe

in sehr großer vorzüglicher Waare, empfehle in 1/2 und 1/3 Ball-Foßen zu den billigsten Preisen.
E. Wolf.

Einigen Posten abgelagerter Cigarren
 vom Nummer 1 Nr. 80 Pf. empfiehlt als sehr preiswerth
Bruno Teufcher.

Spindler's Farbe.

Annahme bei H. Wiese.

Zur Aussaat

empfehle sämmtliche Alee- und Grasarten in frischer feinstmöglicher Waare.
Bruno Teufcher.

Den geehrten Herrschaften empfiehlt sich zum Auspoliren der Möbel bestens
G. Beck, Tischlermeister,
 Dierbreitstraße Nr. 20.

Metallstiftzähne (Specialität)

(gleich natürlichen) sehe ich hermetisch verschlossen in 30 Minuten ein und garantiere 20 Jahre Haltbarkeit.
 Ferner empfehle künstl. Zähne mit natürlichem Zahnfleisch und sofort. Belegl. des Zahndrüsens u. c. c. Lager in **Gold-, Silber- und Aluend-Waaren.**
 Halle a. S., Leipziger Straße 71.
L. Fleischhauer,
 Juwelier und plast. Zahntechniker.

Pumpernickel,
 echt Felsches.

verkauft allein
A. Martin aus Leipzig.
 Dergl. **Macronen, Macronenfuchen, Kalmus, ost. Ingber u. s. w.**
 Stand an der Firma kenntlich.

Nach den bewährtesten und unumstößlichen Grundsätzen der Naturheilmethode, welche Medizin und Geheimmittel in jeglicher Form gänzlich ausschließt, durch welches ich nachweislich selbst an langjähriger Leidenden dennoch die schönsten Erfolge erzielte, erbitte für alle Krankheits-Arten, gleichviel wie dieselben benannt sein mögen, Rath und sicherste Hilfe
F. Dietze,
 Praktikum der Naturheilmethode,
 Promenade 94.1 gegenüber dem Bahnhofe.

Klageformulare

Preis 1 Mark, vorrätig in Fr. Stallberg's Buchhandlung, welche dasselbe gegen 1 Mk. 20 Pf. in Reichsmarken überallhin franco versendet.

H. Wagner, Buchdruckerei,
 gr. Ritterstr. 28.

Klassensteuer-

Reclamations-Formulare
 sind à Stück 5 Pf. zu haben in der Expedition d. Bl.,
 gr. Ritterstraße 28.

Büchlinge,

Kappel'sche und Pommer'sche,
 in Folge des bedeutenden Fanges in ganz vorzüglicher Waare, empfehle in Risten, Schöden und im Einzelnen sehr billig
C. Wolff.

Von jetzt ab jeden Dienstag frisches Lichtbier in der Stadtbrauerei.

Nächsten Dienstag frisches Lichtbier in der Brauerei zum halben Mond.

Ein Dugend gut gearbeitete Hohlstäbe sind wegen Mangel an Raum äußerst billig zu verkaufen in der Tischlerei von
Wilh. Borsdorf, Saalstr. Nr. 1.

Stroh Hüte

werden zum Waschen und Bleichen angenommen. Auch werden daselbst Strohhüte nach den neuesten Façons umgenäht.
Frau Auguste Ritter,
 kleine Ritterstraße Nr. 2.

Braunkohlenwerke
Kötschau

offert:
Preßsteine, feste trockene Waare, per 1000 Stück Mark 8.—
Ausgesiebte Knorpelkohle und frische **Förderkohle** zu billigen Preisen.

Kohlen-Verkauf.

Von heute offeriren wir zu Sommerpreisen ab Grube Delbrück b. Dieskau. Prima-Briquettes mit 55 Pf. pro Centner,
Dampf-Dampfpreßsteine, großes Format, vorzüglich fest gepreßt mit **Mark 9 25 Pf. pro Tausend,**
Gesiebte Knorpel mit 30 Pf. pro hecto-
Steinkohle (Oberflüß), 27 „ 1 liter.
Halle a. S., den 7. April 1879.
Die Gruben-Verwaltung.

Bettfedern

verkauft billigst
 die **Leinen-, Bettzeug-, Buchskin- und Modewaaren-Handlung von**
Robert Burkhardt,
Markt 32. Markt 32.
 Die Quartal-Versammlung der vereinten Barbierherrsinn und Heilgehilfen des Merseburger Zweigvereins findet
Montag den 21. April cr.,
Nachmittags 3 Uhr,
 im Restaurant **Nußgarten** statt.
 Die Collegen vom Lande, welche unserer Innung beizutreten wünschen, werden ersucht mit der Bitte, sich recht zahlreich einzufinden zu wollen.
G. Meusel, Vorsitzender.

Das diesjährige **Oberlammischehen** findet am **20. und 21. d. M.** statt und beehren wir uns Schießfreunde hierzu ergebenst einzuladen. Die Einlage beträgt 80 Pf. Merseburg, den 17. April 1879.
Das Directorium
 der **Bürger-Schießen-Schützen-Gesellschaft.**

Funkenburg.

Sonntag den 20. April Abends **Flügelstanzchen,** wozu freundlichst einladet
G. Brandin.

Gottschalk's Restauration.

Sonabend den 19. April von Abends 6 1/2 Uhr ab **Salzknagen mit Meerrettig,** wozu freundlichst einladet
d. S.

C. Schultze, Presskohlenstein-Fabrik,

Merseburg, Neumarkt, Saalauer,

beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß in diesem Jahre die Presskohlensteine in derselben Größe hergestellt werden, als dieses von den auswärtigen Fabriken geschieht.

Die neue Waare kommt vom Mai ab zum Verkauf und wird zu 9 Mark ab Fabrik, 10 Mark 50 Pf. für Stall berechnet.

Markt-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend, sowie meinen langjährigen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich zu den bevorstehenden Markt „im Gasthof zum goldenen Sahn“, Zimmer Nr. 1, mit einem großen

Manufacturwaarenlager,

bestehend in Sorauer, Zittauer und Herrenhuter Leinwand, Tisch-, Bett-, Handtücher, Taschentücher, Dowls, Shirting, Chiffon, ferner

Kleiderstoffe

in neuesten und feinsten Dessins zintreffen werde. Mein jahrelanger Verkehr in Merseburg zeugt von der Solidität sowie Billigkeit meiner Waaren, und darf ich schon deswegen einen regen Zuspruch des geehrten Publikums rechnen.

W. Friedländer aus Rudenwalde.

**Kattune à Meter 30 Pf.,
neueste Dessins, waschecht,
empfehlen
J. Schönlicht.**

Zeitungen:
National-Zeitung.
Neue Preuss. (Kreuz-) Ztg.
Gerichts-Zeitung.
Berliner Tageblatt.
Tribüne.
Leipziger Tageblatt.
Berliner Fremdenblatt.
Berliner Montagsblatt.
Halle'scher Courier.

Wiener Café

von
C. Adam
empfiehlt

Nürnberger Schankbier, à Gl. 20 Pf.,

sowie
Nürnberger Exportbier, à Gl. 25 Pf.,

und
ächt Berliner Weißbier
in ganzen und halben Originalgläsern.

Zeitschriften:
Leipziger illustrierte Ztg.
Heber Land und Meer.
Gartenlaube.
Dahheim.
Fliegende Blätter.
Illustrirte Welt.
Aus allen Welttheilen.
Berliner Moden-Platt.
Kladderadatsch.
Berliner Wespenn.
Mk.
Die Montagsblätter.

Mittagstisch von 12—2 Uhr, im Abonnement 75 Pf.
Alle Sorten warme und kalte Getränke.
Diverse Delicatessen.

Wohlthätigkeits-Vorstellung für Schwetz.

Zum Besten der durch die letzten Hochwasser der Weichsel schwer geschädigten Bewohner der westpreussischen Stadt Schwetz werden die hiesigen Vereine: Bürger-Gesang-Verein, Privat-Theater-Gesellschaft, Liedertafel, Irene und Männer-Turnverein am

Mittwoch den 23. d. M., Abends 7 1/2 Uhr,

in der Kaiser Wilhelms-Halle

eine musikalisch-theatralische Abend-Unterhaltung veranstalten. Indem wir unten das Programm für diese Vorstellung veröffentlichen, laden wir zu recht zahlreicher Theilnahme ganz ergebenst ein.

Das Unternehmen gilt der Linderung der Noth schwer heimgesuchter Bürger einer Schwesterstadt, welche ihren Hilfsruf schon vor Wochen auch an die Bewohner der hiesigen Stadt gerichtet hat.

Die Opferwilligkeit unserer Mitbürger ist noch nie vergebens angerufen, sie hat sich noch in neuester Zeit für die von gleich schwerem Unglück betroffenen Einwohner der ungarischen Stadt Szegedin in glänzender Weise bewährt; wir glauben auch hier um thatkräftige Theilnahme für den Nothstand von Landsleuten nicht vergebens gebeten zu haben.

Billetts zum Sperrsiß 1 Mk. 25 Pf., 1. Rang 75 Pf., Gallerie 40 Pf., werden nur verkauft bei den Herren Wiese, Adam — Wiener Café — und Kabe — Dom.
Merseburg, den 15. April 1879.

Die Vorstände

des Bürger-Vereins, des Bürger-Gesang-Vereins, der Privat-Theater-Gesellschaft, der Liedertafel, der Irene, des Männer-Turn-Vereins.

Programm.

I. Theil.

- 1) Overture Curyante von Weber für Orchester.
- 2) Zwei Männerchöre von C. Schumann:
a. Am Walde, mit Begleitung von 4 Waldhörnern.
b. Grüss dich Gott.
- 3) Tenor-Solo: Lieb aus der Oper „Astruga“ v. Albert.
- 4) Mairtanzen, für gem. Chor, von Aug. Meißmann.
- 5) Theaterstück:

„Drei Frauen und keine!“

II. Theil.

- 6) Zwei Männerchöre:
a. Frühlingssgruß, von Rob. Schumann.
b. Am Harensee, Schwed. Volkslied.
- 7) Turnersisches.
- 8) Duett: Die Waldrose, von Engel.
- 9) Norwegische Volksmelodie für Streichquartett von Erendien.
- 10) Des Landwehrmanns Loos, Cyclus von 7 lebenden Bildern mit verbindendem Text.

Hierzu eine Beilage.

Theater in der Kaiser Wilhelms-Hall

Sonnabend den 19. April.

Fatinitza.

Operette in 3 Abtheilungen von Suppé.
(Mit neuer Ausstattung.)
Sonntag den 20. April.

Die Fledermaus.

Operette in 3 Akten von Johann Strauß.

Schützenhaus.

Sonntag den 20. April Flügelkätzchen. Anfang 4 Uhr.

Casino.

Sonntag den 20. April

Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Restaurant z. Augarter

Heute Schlachtfest, Nachmittag Weißfleisch, Salat- und frische Wurst.
Montag früh Spektakel.

Ein Behehlung wird sofort gesucht von
C. Sörensen, Maler,
Dom 11.

Ein junger Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen sucht als Behehlung in einem kaufmännischen Geschäft Stellung. Gest. Offerten unter postlagernd Verbleiben

Ein Mädchen, welche jetzt aus der Schule gekommen ist, wird für die Kinder gesucht.
Hotel zum halben Mond

Dem alten Buchen f. U.

zu seinem 30 jährigen Wiegenfeste herzlich Glückwünsche.
Die viele Constanze

Ein Regenhirn gefunden. Abzuholen bei
Wilhelm Reichbauer
Neumarkt 36, 1 Etz.

Dank. Daß meine Nichte Minna Schaner 7 Jahre leidend war, und wir Verschiedenes, so auch medizinisch verordnete 5 wöchige Bade-Kur dagegen geblich gebraucht hatten, sie aber trotzdem vom 30. bis 13. d. M. noch nur 2 Verordnungen und Begehungen des Praktikanten der Naturheilkunde Herrn Dieke in Weisensfels ohne Medezin und Gehilfenmüßig wie neu geboren sieht, dies bestätigt
Christian Seibitz

Grumpa bei Mägeln, den 13. April 1879.

Für die Heberschwemmen in Schwetß ist eingegangen von:
geammelt an einem Stammstisch 2 Mk.

Börsenversammlung in Halle

vom 17. April 1879.
Breite mit Ausschluß der Courtage,
Weizen 1000 Kilo, 160—165 Mk. bez., mittlere bis 183 Mk. bez., feinere 184—188 Mk. bez., Roggen 1000 Kilo, 132—135 Mk. bez., Gerste 1000 Kilo, Landgerste 144—150 Mk. bez., 156—170 Mk. bez., feinste Chevalier 181—190 Mk. bez., Gerstemaiz 50 Kilo, 13,30—13,80 Mk. bez., Hafer 1000 Kilo, 125—130 Mk. bez., Kammeln 50 Kilo, 30—30,50 Mk. bez., Rüböl 50 Kilo, 28,75 Mk. gefordert.
Futtermehl 50 Kilo, 6—6,25 Mk. bez., Kleie Roggen- 4,75—5 Mk. bez., Weizenstärke 4,75 Mk. bez., Weizen-Griessteie 4,75 Mk. bez.

Die neuen Justizgesetze.

V.

Die im letzten Artikel erwähnte Reisenschafts-Abteilung, welche den Schöffen und Ausschüßmitgliedern (nebenbei bemerkt auch den Geschworenen) gewährt wird, beträgt bei Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für jedes angefangene Kilometer des Hinweges und des Rückweges 10 Pfennig (also pro Meile 75 Pfennig), bei Reisen, die nicht per Bahn oder Dampfschiff gemacht werden können, pro Kilometer 20 Pfennig (also pro Meile 1 Mk. 50 Pf.), in beiden Fällen aber mindestens drei Mark.

Die Schöffengerichte sind zuständig, d. h. sie urtheilen rechtskräftig ab:

1) alle Uebertretungen. „Uebertretungen“ sind solche Handlungen, welche im Strafgesetzbuch nur mit Haft (nicht Gefängnis) oder Geldbuße bis 150 Mark bedroht sind.

2) Vergehen, welche nur mit Gefängnis von höchstens drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark bedroht sind. Ausgenommen ist der § 320 des Strafgesetzbuches, welcher vor das Landgericht gehört. In demselben werden der Vorsteher einer Eisenbahn-Gesellschaft, sowie derjenige einer öffentlichen Telegraphenanstalt, welche Personen, die wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports oder Handlungen, welche die Störung der Telegraphenlinie verursacht haben, rechtskräftig verurtheilt worden sind, nicht sofort entlassen, mit Geldbuße bis zu drei Monaten bedroht. Eine gleiche Strafe trifft diejenigen, die sich, trotzdem sie für unfähig zum Eisenbahn- und Telegraphendienst erklärt worden sind, in demselben wieder anstellen lassen, sowie diejenigen, die sie angestellt haben, sofern sie von jener Unfähigkeit Kenntnis hatten.

3) für die nur auf Antrag zu verfolgenden Verletzungen und Körperverletzungen, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht. Das sind die Injurien und leichten Körperverletzungen, über welche früher der Injuriencommissarius aburtheilen hatte. Die Verletzung (§ 185 des Strafgesetzbuches) und die leichte Körperverletzung (§ 223 a. a. D.) gehören zu den Antragsvergehen; damit die nach dem Gesetz zulässige Strafe vom Richter ausgesprochen werden kann, muß von dem Verletzten oder Verletzten, beziehentlich deren gesetzlichen Vertreter der Strafantrag binnen der im § 61 des Strafgesetzbuches bestimmten dreimonatlichen Frist gestellt sein. Darnach kann nur der Staatsanwalt (wenn es im öffentlichen Interesse liegt) die Sache selbst verfolgen, oder er verweist den Kläger (wie das in den meisten leichten Sachen geschieht) auf den Weg der Privatklage. Dieser muß bekanntlich ein Sühneversuch bei dem Schiedsmann vorangehen. In dieser Beziehung ist die neue Ordnung nicht so praktisch, wie die augenblicklich noch bestehende. Jetzt bedarf es auch noch bei leichten Körperverletzungen (einige Dhrteigen) eines Sühneversuchs, vom 1. Oktober an nur allein wegen Verletzungen. Da nun statistisch feststeht, das bisher von den Schiedsmännern auch viele Streitfälle wegen leichter Körperverletzung auf gültigen Wege geschlichtet worden sind, so werden die Schöffengerichte in Zukunft verhältnismäßig viel mehr Arbeit erhalten, als die jetzigen Richter in solchen Streitigkeiten.

4) Diebstähle (§ 242 des Strafgesetzbuches), Unterschlagungen (§ 246 des St.-Ges.-B.), Betrug (§ 263 des St.-Ges.-B.) und Sachbeschädigung (§ 303 des St.-Ges.-B.), wenn der Werth des Gestohlenen, Unterschlagenen oder durch den Betrug oder die Sachbeschädigung verursachten Schadens 25 Mark nicht übersteigt.

5) Begünstigung (eines einfachen Diebstahls) und Hehlerei (§§ 258 I und 259 des St.-Ges.-B.), wenn die Handlung, auf welche sich die Begünstigung oder Hehlerei bezieht, zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehört. Wenn also der Dieb von dem Schöffengericht abgeurtheilt wird, wird es auch der Hehler in derselben Sache. Nun kann aber auch das Landgericht auf Antrag seiner Staatsanwaltschaft von den ihm vor-

liegenden Strafsachen eine ganze Reihe an die Schöffengerichte zur Aburtheilung überweisen, wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, das auf eine höhere Strafe als drei Monate Gefängnis oder 600 Mk. Geldstrafe nicht erkannt werden wird. Hierzu gehören die oben unter 1—5 genannten Fälle, auch wenn sie sonst (z. B. der Erheblichkeit der Verletzung und Körperverletzung oder eines 25 Mk. übersteigenden Wertes halber) nicht vor die Schöffengerichte gehören würden; ferner: Widerstand gegen die Staatsgewalt und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, gegen die Sittlichkeit im Sinne des § 183 des St.-Ges.-B., (wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich Vergerniß giebt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren u. s. w. bestraft. Also die eigentlichen Sittlichkeitsvergehen selbst nicht!), strafbarer Eigenmord (Beseitigung von pfändbaren Gegenständen bei drohender Exekution), verschuldete Einschleppung von Seuchen und ansteckenden Krankheiten durch Unterlassung der gebotenen Vorsorgen und Nichtbefolgung der behördlichen Anordnungen (Fall Baasch in Lüben), endlich diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängnisstrafe von höchstens 6 Monaten oder Gefängnisstrafe von höchstens 1500 Mk. bedroht sind. Hier von sind allerdings gewisse Vergehen ausgenommen und dem Landgerichte vorbehalten. Wir werden sie bei der Besprechung der Landgerichte genau kennen lernen.

Man sieht hieraus, das den Schöffengerichten ein sehr großer Wirkungskreis zugebach ist. Sie können im Allgemeinen über alle häufiger vorkommenden Vergehen aburtheilen und der Amtsrichter mit seinen beiden Schöffen würde manchmal ebenso viel zu thun haben, als die jetzigen Dreimännergerichte bei den Kreisgerichten, wenn nicht der Gerichtsbezirk ein viel kleinerer (z. B. hier in Merseburg treten 4 Amtsgerichte an Stelle des Kreisgerichts) wäre.

Die Miethede des kleinen Mannes.

Mit Bangen und Jagen sieht manche Arbeiterfamilie den Miethzahlungstermin heranrücken. Manche, sage ich, denn es giebt allerdings auch eine Zahl unscichtige und hausbaterliche Hausfrauen, die von dem Wochenverdienst des Mannes die für die Miethede bestimmte Summe mit großer Gewissenhaftigkeit regelmäßig zurücklegen und beim vierteljährlichen Zahlungstermin dann nicht in Verlegenheit sind. Erwägt man aber, was von dem 10—15 Mark betragenden Wocheneinkommen eines Arbeiters an laufenden Ausgaben, an Steuern, Schulgeld, Kleidung, Feuerung, alles zu bestreiten ist, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn der gute Voratz nur zur theilweisen Ausführung gelangt — wenn die für die Miethede schon zurückgelegte kleine Summe in schwachen kritischen Augenblicken angegriffen wird und so allmählich wieder gerschmilzt.

Es leuchtet ein, das aus obigen Gründen sehr oft die Hauptursache des Zurückkommens und der Verschuldung ärmerer Familien in der Zahlung der Miethede liegt. Der Miethzahlungstermin treibt zum ersten Mal den Arbeiter ins Pfandhaus, zum Geldverleiher — er kann den sonst soliden kleinen Haushalt zum Ruin führen.

Diesem kann vorgebeugt werden und zwar durch ein Entgegenkommen, durch eine bloße Gefälligkeit des Vermiethers. Wir leugnen es durchaus nicht, das es natürlich dem Hausbesitzer und namentlich dem Besitzer vieler kleinerer Wohnungen am erwünschten ist, am Quartalschluß eine möglichst große Summe einzutreiben, zumal demselben zu diesem Termin auch größere Ausgaben bevorstehen. Aber wenn alles Redigen von dem Entgegenkommen der Besitzer und von dem Mitwirken der besitzenden Klassen an dem sozialen Frieden und der thunlichst besten Wohlfahrt der Arbeiter, nicht vor tauben Ohren geht und geschieht, so ist es doch wahrlich kein allzugroßes Verlangen, wenn es sich der Vermiethere gefallen läßt, von den „kleinen Leuten“ sich in wöchentlichen Raten seine Miethede zahlen zu lassen. Für den Miethere wäre es nicht schwer, vom eben empfangenen Lohn sofort eine Abgabe von etwa 1 1/2—2 Mark an den

Hausherrn abzugeben, während, wie wir schon ausgeführt haben, es in den allermeisten Fällen nicht leicht sein dürfte, eine Summe von 20—30 Mark für ein Vierteljahr zurückzulegen, ohne dieselbe vorher anzufassen.

Die Frage der wöchentlichen Miethedezahlung ist keine neue und dieselbe ist in manchen Städten bereits eingeführt. Namentlich ist in Darmstadt der dort bestehende Verein gegen Verarmung und Bettelerei in dieser Richtung thätig gewesen. Derselbe richtete an alle Hausbesitzer, welche kleinere Wohnungen zu vermieten hatten, die Bitte, die Wohnungsmiethede wöchentlich einzufassen, und ließ kleine Vuchlein herstellen, in welchen auf der vordersten Seite ausgerechnet ist, wie viel jede jährliche Miethsumme bis zu 200 Mark im Vierteljahr, im Monat und in der Woche beträgt, und welches außerdem 52 Wochenquittungen vorgebrukt enthält, so das nur die Miethsumme und Namensunterschrift auszufüllen ist. Um die Sache möglichst zu fördern, vertheilte der Darmstädter Verein diese Bücher gratis an die Hausbesitzer und beschloß, künftige Unterstüzungen, namentlich zur Zahlung von Hausmiethede, nur dann zu gewähren, wenn nachgewiesen werden kann, das die wöchentliche Zahlung der Miethede eingeführt und mit Pünktlichkeit eingehalten wurde.

Die wöchentliche Miethedezahlung beeinflusst natürlich die Dauer der Miethede und die gesetzlichen Kündigungsstermine.

Wir wünschen, das diese Anregung dem Arbeiter indirect zu einem geregelt und daraus hervorgehenden zufriedenen Lebenswandel führen möge und namentlich, das gerade jetzt beim erfolgten Wohnungswechseltermin recht viele Hausbesitzer mit der Durchführung dieser Frage beginnen möchten!

Localnachrichten.

Merseburg, den 19. April 1879.

** Herr Glesinger, der Unternehmer des Sommertheaters im „Tivoli“ wird in den ersten Tagen der nächsten Woche mit der Ensammlung der Abonnements beginnen. Das nunmehr definitiv festgestellte Repertoire umfaßt die besten Erzeugnisse der modernen Bühnenliteratur, eine Reihe von Spielopern (Freischütz, Martha, Stradella, Waffenschmied, Maurer und Schlosser, weiße Dame, Postillon, Gzaar und Zimmermann u. s. w.) und die beliebtesten Operetten, z. B. Leichte Cavallerie, Flotte Burche, Jahn Mädchen und kein Mann, Girofö-Girofö, Angot, Das Pensionat, Dichter und Bauer, Fortunios Liebesthede, Hanni weint und Hansi lacht, und noch viele andere. Bei tiefen Ausichten wird Herr Glesinger zweifellos ein gutes Abonnement machen.

** Es mag zur Warnung heißblütiger Väter dienen, das in der letzten Sitzung des hiesigen Dreimännergerichts der Nagelschmied L. aus Lüben wegen unbefugten Eindringens in ein Schullocal während des Unterrichts zu 14 Tagen Haft verurtheilt wurde.

** Dem bisherigen Regierungs-Diätar Carl August Christian Stridde ist die Verwaltung der Kreisfasse in Weisenfels übertragen worden.

** Der seitherige Regierungs-Civil-Supernumerar Hermann Heinrich Hoffmann ist zum Kreissekretär bei dem Königl. Landrathsdamt zu Zeitz ernannt worden.

** Der Kreisgerichts-Sekretär, Kanceli-Rath Brüber hier selbst ist unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse vom 1. April cr. ab pensionirt.

** Der Kreisgerichts-Sekretär Florstedt in Hettstedt ist an das hiesige Kreisgericht versetzt.

Aus den Kreifen Querfurt und Merseburg.

§ Der Weinbergbesitzer Schmidt in Freyburg fand am 1. Feiertage in seinem Weinberge in den Flecken eines kleinen Kirchbaumes den Arbeiter Just hängen. Die Bergnachbarn hatten den Mann schon am Sonnabend hängen sehen, indes geglaubt, es sei eine als Bogelscheuche ausgestopfte Figur. Just hat sich gehängt, weil er von seinem Wirth, dem Schmidt'schen Wirth, ermittirt worden war und ein anderes Unterkommen nicht finden konnte. Wahrscheinlich hat er geglaubt, von dem

Winger zuerst gefunden zu werden und ihn dadurch ärgern zu können.

§ Mit Ostem ist auch für Delig a./Berge ein Verein „gegen Bettel“ in's Leben getreten. Es bestehen derartige Vereinigungen in Groß-Gräfendorf, Landshüt, Delig a./B., Holleben und Beuditz, so daß den legitimationslos Umherstreifenden eine unbequeme Zwangsroute vorgezeichnet wird.

§ Seit Kurzem wird der Landwirt Albert Knauth von Großcorbetha vermißt. R. ist zuletzt auf dem Wege von Kleincorbetha nach der Saale gesehen worden, so daß die Vermuthung nahe liegt, er sei in letzterer verunglückt.

Für unsere Damen.

Das in Berlin erscheinende „Berliner Modenblatt“ (eine Verhinderung der drei Modenzeitenungen „Victoria“, „Haus und Welt“ und „Illustrirte Modenzeitung“, Verlag von F. Ebbardt, Berlin, Potsdamer Straße 140) hat für weibliche Handarbeiten eine Preis-Concurrenz ausgeschrieben. Die Preise sind: 1500 M. als erster, 1000 M. als zweiter und 500 M. in zehn gleiche Theile getheilt als Prämie dritter Ordnung. Die nicht preisgekrönten Arbeiten werden entweder von der Redaction angekauft und alsdann lobend erwähnt, oder zurückgeschickt. Nur Abonnentinnen des „Berliner Modenblatt“ haben ein Recht zur Preis-Concurrenz. Zulässig sind sowohl Artikel, welche in das Modenfach schlagen, wie die eigentlichen Handarbeiten, und zwar unter folgenden Bedingungen: a) die Modartikel (Kleider, Mäntel, Hüben, Schleifen, Wäschegegenstände etc.) müssen sich durch Handarbeit auszeichnen, b) die Handarbeiten müssen die Beschaffenheit des Materials darthun, keine Schwierigkeiten bieten. Die Concurrenz-Arbeiten dürfen keinem Buch oder Blatt entnommen und nirgend ausgestellt gewesen sein, und verpflichtet sich der Einsender, die gleiche Idee nicht anderweitig bekannt zu geben, bis die Preis-Concurrenz geschlossen, event. der preisgekrönte oder angekaufte Gegenstand in dem betr. Blatte veröffentlicht ist. Die mit dem ersten und zweiten Preis gekrönten Gegenstände verbleiben der Redaction als Eigenthum, die der dritten Preisordnung nur dann, wenn der Preis ihren Werth dreimal übersteigt. Vor dem Monat September darf die Einreichung von Preis-Concurrenz-Gegenständen nicht stattfinden. Die Entscheidung der Preisrichterinnen, sowie die Vertheilung der Prämien, event. die Rückendung der Gegenstände erfolgt noch vor Weihnachten. Die genauen Daten werden seinerzeit im „Berliner Modenblatt“ bekannt gemacht. Ein eigens gewähltes Comité giebt das Urtheil ab; damit dieses ein durchaus unparteiisches sei, muß jedem Gegenstand ein geschlossener Brief beiliegen, der erst nach gefälltem Urtheil geöffnet wird; derselbe muß enthalten: die volle Adresse der Einsenderin, den Verkaufspreis und die Beschreibung des Gegenstandes, nebst Angabe und Bezugsquelle des verwendeten Materials. Aliments auf das „Berliner Modenblatt“ vermittelt die Stollberg'sche Buchhandlung hiersebst.

Fahrplan vom 15. October 1878.

Abgang von Merseburg in der Richtung:
Nach Halle: 4¹² Mts. (Schluß), 7¹¹* Nm. (4. Kl.), 10⁰⁶* Nm. 12³⁸* Mts. (4. Kl.), 5⁰⁶* Nm. (3. Kl.), 5²⁶ Nm. (Schluß), 8⁰⁶ Abds. (Schluß, 1.-3. Kl.), 10⁰²* Abds. (4. Kl.).

(Die mit * bezeichnetenzüge halten in Ammendorf an.)

Anschlüsse:

Halle - Berlin: 4⁵⁰ (S) Mts., 9⁰⁰ Nm., 2 Nm., 5⁰⁷ (S) Nm., 6²⁰ Abds., 9¹⁵ (S) Abds. (S = Schnellzug).
Halle - Magdeburg: 5⁰⁷ Mts., 7³⁰ u. 11¹⁷ (S) Nm. 1²⁰ u. 5⁵¹ Nm., 9²² (S) u. 10⁰⁸ Abds.
Halle - Halberstadt: 8¹⁰ (S) u. 11²⁰ Nm., 1⁴⁴ u. 6²⁰ Nm.
Halle - Torgau: 8¹⁰ (S) Nm., 1³³ Nm., 7³⁴ Abds.
Halle - Nordhausen: 5⁴⁸, 8²² (S), 12 Nm., 2¹⁰ u. 8 Nm.
Halle - Leipzig: 5⁴², 7⁵² (S) u. 10⁰⁸ Nm., 1³³, 2¹⁰ u. 5⁵⁴ Nm., 6²⁰ (S) u. 8³³ (S) Abds., 10¹³ Nachtz.
Nach Weizenfels: 6⁰⁸ Mts. (4. Kl.), 8⁰⁰ Nm. (Schluß, 1.-3. Kl.), 10³⁵ (3. Kl.), 11⁵¹ Nm. (Schluß, 2¹⁰ Nm. (4. Kl.), 6²³ Abds. (4. Kl.), 9²³ Abds. (4. Kl.) 11²⁰ Abds. (Schluß).

Anschlüsse:

Corbetha - Leipzig: 4² (S) Mts., 6⁵⁰ u. 10² Nm., 12⁴³ u. 5¹⁵ (S) Nm., 8⁴⁷ u. 10¹⁴ Abds.
Weizenfels - Reib: 7⁰ Nm., 12²⁵, 4³¹ u. 10⁴ Nm.
Großheringen - Saalfeld: 8⁰ Nm., 1⁴⁰ u. 8⁰ Nm.
Nach Straußfurt: 9³³ Nm., 3⁵³ u. 8⁰ Nm.
Weimar - Gera: 10²³ Nm., 4⁰ u. 8³⁰ Nm.
Erfurt - Nordhausen: 7²³ Nm., 2¹¹ u. 5²⁵ Nm.
Dietdorf - Arnstadt: 10 Nm., 2³⁰, 5⁴⁰ u. 7²⁰ Nm.
Gotha - Leineweber: 6³⁵ u. 10²⁰ Nm., 3⁰ u. 8¹⁰ Nm.
Gotha - Dhruf: 9²⁵ Nm., 3 u. 9¹⁵ Nm.
Eisenach - Weiningen: 8³⁰ Nm., 12³⁴, 3⁵⁹, 7⁴⁰ Nm.

Persönlichkeiten.

I. Post aus Merseburg 2⁴⁰ Nm., in Mücheln 4⁵⁵ Nm., aus Mücheln 7⁵⁵ Nm., in Merseburg 10¹⁰ Nm.
II. Post aus Merseburg 11¹⁰ Abds., in Mücheln 2²⁰ Mts aus Mücheln 5²⁰ Nm., in Merseburg 8¹⁰ Nm.
Aus Landshüt 5³⁵ Mts., in Merseburg 6¹⁰ Mts.
Aus Merseburg 3²⁵ Nm., in Landshüt 4³⁰ Nm.

Maschinenrechner, die sich dem Maschinenbau im Allgemeinen, oder einem speciellen Zweige desselben widmen wollen, möchten wir auch diesmal darauf auf-

merksam machen, daß das **Technikum zu Wittweida** (Sachsen), am 21. April sein 13. Schuljahr eröffnet. Die Aufnahmen für den unentgeltlichen Vorkenntnisunterricht finden im März und April jedeszeit statt. Die Anstalt ist die älteste und in Folge dessen auch die beachtete Specialschule für Ausbildung im geamten Maschinenbau. Ihr letzter Jahresbericht zeigt eine Frequenz von 415 namentlich aufgeführten Studirenden; der jüngste ist 16 Jahre, der älteste 49 Jahre, einige sind bereits verheirathet und selbständige Fabrikanten. Retretren sind Europa, Amerika und Afrika, so daß fast jeder neuankommende Studirende Landstrasse trifft. Programme, sowie jede nähere Auskunft über Unterricht, Wohnung, Verpflegung u. s. f. erteilt gratis und franco Herr Director Weigel in Wittweida.

Künstl. Zähne

schmerzl. Plomben, Zahnchmerz beseitigt **Ad. Beck**, Hofmarkt 12. Sprechst. v. 9-1 u. 2-5 Uhr.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction kein Publikaum gegenüber keine Verantwortung.

Civilstands-Registrierung der Stadt Merseburg.

Vom 7. bis 13. April 1879.
Eheschließungen: der Schuhm. Schmidt u. M. W. Hennide; der Drucker Köhner u. F. F. Weite; der Cartonagenarb. Niemann in Würzen u. E. W. Günther; der Maler Kaufmann u. M. E. Köp; der Buchbdr. der Biene aus Halle a/S. und J. E. Th. Fräus; der Schlosser Höhnmann und W. Th. Hauf; der Fährmann Gebr. auf der Halleschen Fähre bei Naumburg a/S. u. C. D. A. Herz; der Maschinenführer Dahdorf in Weizenfels u. A. F. A. Hartwig; der Maurer Fiedler, Wittwer, u. die verw. Schachtarb. Glöckner geb. Rindloff. G. u. dem Hbb. Seibide; dem Pflasterk. Strahl; eine Tochter; dem Schneider Schmüldner; dem Diät. b. d. Prob.-Landes-Direct. Weindig. — Gestorben: die Ehefrau des Schneiderm. Seidenfaber geb. Vertram, 50 J., 6 M., Lungentrankeit; des Hbb. Jand F., todt 50 J., 6 M., Herzschlag; die verw. Hbmannsgeb. Währe, 51 J., 1 M., Sticfluß; des Schulm. Gering F., 14 M., Krämpfe; des Seilerm. Sudewig F., 8 J., 2 M., Gehirnlähmung; der Kgl. Steuernaufseher Mehl, 45 J.; der Kfm. Seidel, 45 J., 11 M., Unterleibstrebs; der Hbdr. Jand, 81 J., 10 M., Schlag.

Am Sonntag den 20. April predigen:
Domkirche. 9 Uhr: Herr Diae. Martinus.
9 Uhr: Herr Consp. Nath. Leuchner.
Stadtkirche. 9 Uhr: Herr Diae. Hildebrandt.
2 Uhr: Hr. Pastor Wehlen.
Im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinlein. Anmeldung. Neumarktkirche. Herr Prediger Meyer. Altenburger Kirche. Herr Pastor Bruner. Katholische Kirche. Früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des alten Schulhauses auf dem Finken Keller hier, sowie des daneben befindlichen Schuppens und des unter diesem belegenen Kellers haben wir einen erweiterten Termin auf **Montag den 21. April cr., Vormittags 11 Uhr**, im großen Rathhaussaale hier anberaumt. Bedingungen und Lage können in unserem Communalbüro eingesehen oder gegen Erlass der Copialien abschriftlich bezogen werden. Merseburg, den 28. Februar 1879 **Der Magistrat.**

Anzeige. Kapitale von 400 Thlr., 500, 1000 4 mal, 1400 2 mal, 2000 2 mal, 5000, 6000 und 20-25000 Thaler 3 mal sind sofort, jedoch nur auf gute Grundstücks-Hypothek, auszuliehen durch den Ar.-Auct.-Comm. Rindfleisch in Merseburg.

Mobiliar-Auction in Merseburg. Sonnabend den 19. d. M., von Vorm. 9 Uhr an, sollen im Maurer Güthner'schen Hause in hier, Unter-Altenburg Nr. 29 2 Sophas, 2 Trühe, 6 Holzstühle, 1 Kleider- und 2 Küchenschränke, 2 Spiegel, 1 Kommode, 6 ord. Bettstellen und dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. Merseburg, den 16. April 1879, **M. Rindfleisch, Kreis Auct.-Commissar und Gerichts-Taxator.**

Haus-Verkauf. Ein in hiesiger Stadt belegenes, zu jedem Geschäft passendes Haus in bester Lage ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

Gute Sorten Saamen-Kartoffeln sind noch abzulassen **Sirtentstraße 5.**

Adress- und Visitenkarten in eleganter und geschmackvoller Ausführung fertigt schnell und billig **Th. Rößner, gr. Ritterstr. 28.**

Zwei große Käufer für **Sand Nr. 13** zu verkaufen

Gute zeitige blaue Saamenkartoffeln sowie gute Speisekartoffeln sind zu verkaufen in hiesiger **Neumarktsmühle.**

Güter jeder Größe werden zu kaufen gesucht. **Henns, Merseburg.**

Zwei Familien-Logis nebst allem Zubehör sind zu vermieten und 1. Juli beziehbar **kleine Sirtentstraße Nr. 13.**

Parlerre-Logis-Vermietung. In meinem Hause Breitestraße Nr. 8, ehemalige Postamt, sind 2 Logis im Preise von 90 M. bez. 17 M. anständige und stille Miethe pr. 1. Juli zu vermieten. Auf Wunsch können dieselben sofort bezogen werden. Näheres im Comtoir. **Friedrich Schulze, Bankgeschäft.**

Logis-Vermietung. In meinem Hause, Breitestraße, ist eine Etage, bestehend aus 3 Stuben, verschiedenen Kammern, Küch. Keller, Waschküche und Mitbenutzung des Gartens, vermietet und zu Johanni d. J. zu beziehen. **Merseburg, den 23. März 1879. Gelbert, Actuar.**

Eine kleine Stube ist an eine einzelne Person, wozu auf das Nähere oder Ausbessern geht, sofort zu vermieten **Gottthardsstraße 24, 1 Treppe.**

Zwei Familien-Logis sind zu vermieten **Apothekerstraße 2.** mit Mitgebrauch sind offen **Dom Nr. 10.**

Zwei Schlafstellen im Logis zu beziehen **Johannisstraße Nr. 2, 1 Treppe.**

Eine möblierte Stube (Schlafstelle) istogleich zu beziehen **Johannisstraße Nr. 2, 1 Treppe.**

Eine freundl. möbl. Stube nebst Schlafstamm sofort zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Gut gearbeitete neue Stiefel à Paar 7 und 8 Mark verkauft **Otto Kosel, Delgrube 7.**

Berlin. Tribüne (19. Jahrgang). 28,500 Exemplare. Gehört zu den bedeutendsten Tagesblättern der deutschen Kaiserstadt. **Pächter des Inseratentheils Annoncen-Expedition ADOLF STEINER, Hamburg.**

Stener-Reclamationen fertigt billigst **J. Berg.** 4-6 Pf. zahlt für das Pfd. Lump die hiesige Papierfabrik.

Plissé brennt billigst: 6. Paar, Hofmarkt

annoncen aller Art an die **Hallesche Weissenfeler, Naumburger** überhaupt an alle existierenden Zeitungs-Kreis- und Wochenblätter werden durch **Originalpreisen** befördert und **Th. Rössner** (Expedition des Merseburger Correspondenten), Agentur der Annoncen-Expedition von J. Barck & Co. in Halle a/S.

Prachtphotographie. Empfohlen von der Königl. Regierung zur Einführung für Lehrzwecke in den Schulen und Erziehungsanstalten **Der Erste Deutsche Kaiser** aus dem Hause Hohenzollern.

nach dem Oelgemälde v. G. Bartsch. Phot. v. W. Bern. Trebleaux in künstlerischer Behandlung mit den Portraits von 18 Hohenz. Regenten von 1415-1861 (Regierungsjahr) unseres Kaisers) mit den Provinzialwappen, ein Denkmal auf dem Kreuzberg, der Siegestaube, königlichen Schloss zu Berlin, der Hohenzollern-Sanssouci und Babelsberg. I. Größe 50x74 cm 10 Mk. II. Größe 46x62 cm zu Geschenken, für Bureaux und öffentliche Localen geeignet, versendet die photographische Kunstanstalt, **Dresden, Pragerstr. 39.**

